

**Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 7. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juni 2021, wird wie folgt geändert:

§ 46 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 46
Klassische Archäologie**

(1) Studiengangsziele

¹Ziel des Bachelorstudiengangs Klassische Archäologie ist es, Studierende dazu zu befähigen, die gegenständlichen und visuell erfahrbaren Hinterlassenschaften der griechisch-römischen Welt zu erfassen, sich mit verschiedenen analytischen Methoden vertraut zu machen und entsprechende Kontroversen, Diskussionen und Entwicklungen nachzuvollziehen. ²Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ermöglichen es, sich unmittelbar, kritisch und erkenntnisorientiert mit archäologischen Quellen zu befassen, sie auszuwerten und in historische und stilistische Kontexte einzuordnen.

(2) Bestandteile der Bachelorprüfung (studienbegleitende Leistungen; § 26 Nr. 1):

a) Ist Klassische Archäologie Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

Pflichtmodule:

- KLA-BA-M 01 Grundwissen 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 06 Praxismodul: Berufsfeldbezogene Kenntnisse, 8 LP, 4 SWS
- KLA-BA-M 07: Interdisziplinäres Modul: Kulturgeschichte der Antike – Methoden der Denkmälerwissenschaften, 9 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 08: Exkursionsmodul, 11 LP, 3 SWS
- KLA-BA-M 09: Materialgattungen der Klassischen Archäologie, 11 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 10: Methoden der Klassischen Archäologie, 11 LP, 5 SWS

Ferner drei der vier folgenden Wahlpflichtmodule:

- KLA-BA-M 02: Griechische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte, 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 03: Griechische Archäologie: Bildwissenschaft, 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 04: Römische und italische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte, 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 05: Römische und italische Archäologie: Bildwissenschaft, 10 LP, 5 SWS

In mindestens zwei der im Rahmen der Module KLA-BA-M 02 bis KLA-BA-M 05 zu absolvierenden Proseminare und in mindestens zwei der im Rahmen der Module KLA-BA-M 08 bis KLA-BA-M 10 zu absolvierenden Hauptseminare ist zusätzlich zum Referat eine schriftliche Hausarbeit nachzuweisen.

- b) Ist Klassische Archäologie Zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen; dabei ist zu beachten, dass aus den Modulen KLA-BA-M 02 und KLA-BA-M 03 sowie KLA-BA-M 04 und KLA-BA-M 05 jeweils ein Modul auszuwählen ist:

Pflichtmodule:

- KLA-BA-M 01: Grundwissen 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 06 Praxismodul: Berufsfeldbezogene Kenntnisse, 8 LP, 4 SWS
- KLA-BA-M 08: Exkursionsmodul, 11 LP, 3 SWS
- KLA-BA-M 11: Materialgattungen und Methoden der Klassischen Archäologie, 11 LP, 5 SWS

Ferner eines der beiden Wahlpflichtmodule:

- KLA-BA-M 02: Griechische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte, 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 03: Griechische Archäologie: Bildwissenschaft, 10 LP, 5 SWS

sowie eines der beiden Wahlpflichtmodule:

- KLA-BA-M 04: Römische und italische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte, 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 05: Römische und italische Archäologie: Bildwissenschaft, 10 LP, 5 SWS

In mindestens einem der im Rahmen der Module KLA-BA-M 02 bis KLA-BA-M 05 zu absolvierenden Proseminare und in mindestens einem der im Rahmen der Module KLA-BA-M 08 und KLA-BA-M 11 zu absolvierenden Hauptseminare ist zusätzlich zum Referat eine schriftliche Hausarbeit nachzuweisen.

- c) Ist Klassische Archäologie Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen; dabei ist zu beachten, dass aus den Modulen KLA-BA-M 02 und KLA-BA-M 03 sowie KLA-BA-M 04 und KLA-BA-M 05 jeweils ein Modul auszuwählen ist:

Pflichtmodul:

- KLA-BA-M 01: Grundwissen 10 LP, 5 SWS

Ferner eines der beiden Wahlpflichtmodule:

- KLA-BA-M 02: Griechische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte, 10 LP, 5 SWS

- KLA-BA-M 03: Griechische Archäologie: Bildwissenschaft, 10 LP, 5 SWS

sowie eines der beiden Wahlpflichtmodule:

- KLA-BA-M 04: Römische und Italische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte, 10 LP, 5 SWS
- KLA-BA-M 05: Römische und Italische Archäologie: Bildwissenschaft, 10 LP, 5 SWS

(3) In den einzelnen unter Absatz 2 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulname und Modulkürzel	Voraussetzung für Teilnahme/Konsekutivität	Lehrveranstaltungsart	Studienleistungen (Pflichtleistungen)	Art und Dauer der Modulprüfung	LP
KLA-BA-M 01 Grundwissen		KLA-BA-M 01.1 Übung		Klausur (90 Min.)	10
		KLA-BA-M 01.2 Übung			
		KLA-BA-M 01.3 Tutorium	Teilnahme		
		KLA-BA-M 01.4 Tagesexkursion	Teilnahme		
KLA-BA-M 02 Griechische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte		KLA-BA-M 02.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	10
		KLA-BA-M 02.2 Proseminar	Teilnahme, Referat		
		KLA-BA-M 02.3 Tagesexkursion	Teilnahme		
KLA-BA-M 03 Griechische Archäologie: Bildwissenschaft		KLA-BA-M 03.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	10
		KLA-BA-M 03.2 Proseminar	Teilnahme, Referat		
		KLA-BA-M 03.3 Tagesexkursion	Teilnahme		
KLA-BA-M 04 Römische und italische Archäologie: Topographie und Siedlungsgeschichte		KLA-BA-M 04.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	10
		KLA-BA-M 04.2 Proseminar	Teilnahme, Referat		
		KLA-BA-M 04.3 Tagesexkursion	Teilnahme		
KLA-BA-M 05 Römische und italische Archäologie: Bildwissenschaft		KLA-BA-M 05.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	10
		KLA-BA-M 05.2 Proseminar	Teilnahme, Referat		
		KLA-BA-M 05.3 Tagesexkursion	Teilnahme		

KLA-BA-M 06 Praxismodul: Berufsfeld- bezogene Kenntnisse		KLA-BA-M 06.1 Übung (Sprachkurs I)		Klausur (60–120 Min.)	8
		KLA-BA-M 06.2a Übung (Sprachkurs II)		Klausur (60–120 Min.)	
		KLA-BA-M 06.2b Praxis-Übung	Teilnahme	Exposé	
		KLA-BA-M 06.2c Praktikum	Teilnahme (Praktikums- bescheinigung)	Praktikumsber- richt (3–5 Seiten)	
KLA-BA-M 07 Interdiszipli- näres Modul: Kulturge- schichte der Antike – Methoden der Denkmäler- wissenschaften		KLA-BA-M 07.1 Vorlesung	Nach Vorgabe der Fächer	Nach Vorgabe der Fächer	9
		KLA-BA-M 07.2a Übung	Nach Vorgabe der Fächer		
		KLA-BA-M 07.2b Proseminar	Nach Vorgabe der Fächer		
KLA-BA-M 08 Exkursions- modul	1 Übung aus dem Mo- dul KLA-BA-M 01 und 1 Proseminar aus den Modulen KLA-BA-M 02 bis KLA-BA-M 05	KLA-BA-M 08.1 Hauptseminar	Teilnahme, Referat	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	11
		KLA-BA-M 08.2 Exkursion	Teilnahme, Referat	Handout	
KLA-BA-M 09 Material- gattungen der Klassischen Archäologie	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, abgeschlossenes Modul KLA-BA-M 01 und 2 Proseminare aus den Modulen KLA-BA-M 02 bis KLA-BA-M 05	KLA-BA-M 09.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	11
		KLA-BA-M 09.2 Hauptseminar	Teilnahme, Referat		
KLA-BA-M 10 Methoden der Klassischen Archäologie	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, abgeschlossenes Modul KLA-BA-M 01 und 2 Proseminare aus den Modulen KLA-BA-M 02 bis KLA-BA-M 05	KLA-BA-M 10.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	11
		KLA-BA-M 10.2 Hauptseminar	Teilnahme, Referat		
KLA-BA-M 11 Material- gattungen und Methoden der Klassischen Archäologie	Lateinkenntnisse, abge- schlossenes Modul KLA- BA-M 01 und 1 Prose- minar aus den Modulen KLA-BA-M 02 bis KLA- BA-M 05	KLA-BA-M 11.1 Vorlesung	Klausur (90 Min.)	Schriftliche Ausarbeitung des Referats (5–10 Seiten) oder Hausarbeit (10–20 Seiten)	11
		KLA-BA-M 11.2 Hauptseminar	Referat		

(4) Sprachvoraussetzungen

¹Ist Klassische Archäologie Bachelorfach, sind bis spätestens zu Beginn der Module KLA-BA-M 09 und KLA-BA-M 10 (in der Regel Ende des 4. Fachsemesters) Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums nachzuweisen. ²Ist Klassische Archäologie Zweites Hauptfach, sind bis spätestens zu Beginn des Moduls KLA-BA-M 11 (in der Regel Ende des 4. Fachsemesters) Lateinkenntnisse nachzuweisen.

(5) Mitwirkung und Teilnahme

¹Die erfolgreiche Vermittlung der im Tutorium, in den Exkursionen sowie den Pro- und Hauptseminaren zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden als Studienleistung voraus. ²Im Rahmen der in Abs. 2 genannten Module ist daher für das Tutorium aus dem Modul KLA-BA-M 01, für die Proseminare aus den Modulen KLA-BA-M 02 bis KLA-BA-M 05, für die Hauptseminare aus den Modulen KLA-BA-M 08 bis KLA-BA-M 11 und für die Exkursionen in den Modulen KLA-BA-M 01 bis KLA-BA-M 05 und KLA-BA-M 08 eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. ³Gleiches gilt bei Wahl der Praxisübung oder des Praktikums in Modul KLA-BA-M 06. ⁴Der oder die Studierende darf je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldigt und einmal entschuldigt fehlen. ⁵Wird diese Anzahl an Fehlzeiten überschritten, können in der Regel keine Leistungspunkte für diese Lehrveranstaltung vergeben werden, es sei denn die Fehlstunden werden durch entsprechende kompetenzorientiert ausgestaltete Ersatzleistungen ausgeglichen. ⁶Ob eine solche Kompensation möglich ist und auf welche Weise, bestimmt der für die Veranstaltung verantwortliche Dozent. ⁷Es kann maximal eine weitere Fehlzeit durch Ersatzleistungen ausgeglichen werden. ⁸Können aus fachlich-didaktischen Gründen keine Ersatzleistungen angeboten oder angebotene Ersatzleistungen durch den Studierenden nicht erfüllt werden, ist die Teilnahme nicht regelmäßig und es erfolgt keine Zulassung zur Modulprüfung. ⁹Werden mehr als die in Satz 4 und 7 genannte Unterrichtszeiten versäumt, ist die Lehrveranstaltung erneut zu belegen. ¹⁰Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis gelten entsprechend.

(6) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

- a) ¹Ist Klassische Archäologie Bachelorfach, werden zur Bildung der Fachnote alle benoteten Module herangezogen. ²Die Fachnote errechnet sich dabei aus dem arithmetischen Mittel der nach Abs. 2 lit. a absolvierten Module.
- b) ¹Ist Klassische Archäologie Zweites Hauptfach, werden zur Bildung der Fachnote alle benoteten Module herangezogen. ²Die Fachnote errechnet sich dabei aus dem arithmetischen Mittel der Noten der nach Abs. 2 lit. b absolvierten Module.
- c) ¹Ist Klassische Archäologie Nebenfach, werden zur Bildung der Fachnote alle benoteten Module herangezogen. ²Die Fachnote errechnet sich dabei aus dem arithmetischen Mittel der Noten der nach Abs. 2 lit. c absolvierten Module.

(7) Prüfer und Beisitzer (§ 11 Abs. 1)

¹Abweichend von § 11 Abs. 1 Satz 3 können neben Hochschullehrern gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz zum Erstgutachter für die Bachelorarbeit auf Antrag des jeweiligen Instituts auch die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten Mitglieder der Universität Regensburg herangezogen werden. ²Bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Hochschulprüferverordnung genannten Personen muss es sich darüber hinaus um promovierte hauptberufliche, der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnete Mitarbeiter handeln.

(8) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.“

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie an der Universität Regensburg ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

(2) ¹Studierende, die bereits ihr Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie an der Universität Regensburg aufgenommen haben, können ihr Studium nach den neuen Regelungen gemäß §1 dieser Änderungssatzung fortsetzen. ²Zur Erklärung dieses Wechsels ist bis zum 30. September 2021 ein entsprechender an den Prüfungsausschuss zu richtender, schriftlicher Antrag über das Prüfungssekretariat Geisteswissenschaften einzureichen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 7. Juli 2021.

Regensburg, den 7. Juli 2021
Universität Regensburg
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 7. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Juli 2021.